

3. Dezember 2008

Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (ZV OWO); Statutenrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Der Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost arbeitet derzeit mit nicht abschliessend genehmigten Statuten. Die Zustimmung aller Gemeinden liegt zwar ordnungsgemäss vor, der Kanton hat aber seine Genehmigung sistiert.

Aufgrund der Aenderung des Volksschulgesetzes konnten praktisch alle Bestimmungen, welche die Aufgaben der Kreisschulkommission betreffen, nicht umgesetzt werden. Der Zweckverband OWO muss demzufolge entweder seine Statuten den geänderten Vorgaben anpassen oder der Kanton wird etliche Aenderungen von Amtes wegen vornehmen. Weil sich einige Bestimmungen in der Praxis nicht bewährt haben, entschieden sich die Behörden des Zweckverbandes, gleichzeitig eine „kleine“ Statutenrevision im Kompetenzbereich der Gemeinden zu initiieren.

Revisionsziele

- Anpassung an das revidierte Volksschulgesetz
- Streichung der Uebergangsbestimmungen nach der Inbetriebnahme des oz13 (Entschlackung)
- Streichung von problematischen Quoren (Beschlussfähigkeit)
- Verkleinerung des Verbandsrates (verworfen)

Meinungsbildung

Neben der Anpassung der Statuten an das Volksschulgesetz stand auch eine Verkleinerung des Verbandsrates zur Diskussion. Im Verlauf des politischen Prozesses entschied der Verbandsrat knapp, auf eine Straffung des Verbandsrates zu verzichten. Auch im Kreis der Gemeindepräsidenten ergab sich keine eindeutige Präferenz zugunsten der Verkleinerung des Verbandsrates auf 7 Mitglieder. Allerdings gab es auch Voten zugunsten einer Verkleinerung des Verbandsrates auf 5 Mitglieder. Die Delegiertenversammlung entschied in Kenntnis der vorausgegangenen Diskussionen und zum Teil mit Instruktion der Gemeinderäte deutlich, auf eine Verkleinerung des Verbandsrates zu verzichten. Die Bestimmungen bezüglich Zusammensetzung und Grösse des Verbandsrates bleiben somit unverändert.

Eine kleine Mehrheit des Verbandsrates forderte die Beibehaltung der Kreisschulkommission im Rahmen der Möglichkeiten des Volksschulgesetzes. Für die Gemeindepräsidenten war die Streichung der Kreisschulkommission die logische Folge der Aenderung des Volksschulgesetzes und führte zu keinen Diskussionen.

Unbestritten war die Streichung der ständigen Bau- und Betriebskommission. Nach dem Abschluss der Renovation der Schulanlage Derendingen/Luterbach und dem Abschluss der Bauarbeiten im oz13 macht diese Kommission keinen Sinn. Der Verbandsrat kann bei grösseren Projekten jederzeit eine befristete Kommission einsetzen.

Gemäss den bisherigen Statuten mussten 2/3 der Delegierten und 2/3 der Verbandsräte an den Sitzungen anwesend sein, um rechtsgültig beschliessen zu können. Diese Regelung erwies sich als unzweckmässig.

Weil an den Delegiertenversammlungen Ersatzdelegierte die Stellvertretungsfunktion übernehmen können, entschied der Verbandsrat, in der Verbandslegislative auf eine Verkleinerung des Quorums auf die Hälfte zu verzichten. Der Entscheid des Verbandsrates deckt sich mit der Meinungsäusserung der Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden.

In diesem Zusammenhang muss aber dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Beschlussfähigkeit an den bisherigen Delegiertenversammlungen teilweise nur knapp erreicht wurde.

Weil beim Verbandsrat (Exekutive) eine Stellvertretung richtigerweise nicht vorgesehen ist (Dossierkenntnis), soll inskünftig dieses Gremium bereits beschlussfähig sein, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Gegen diesen Vorschlag wurde nicht opponiert.

Alle übrigen Revisionspunkte waren unbestritten. Materiell sind es die Erweiterung des Zweckartikels sowie die bescheidene Erhöhung der Finanzkompetenz des Verbandsrates sowie die 1:1-Ueberführung der Bestimmungen über die politischen Rechte der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden von der Schulordnung in die Statuten.

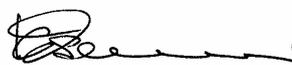
Soweit die Gemeinden dafür zuständig sind, führte der endgültige Revisionsvorschlag des Verbandsrates und nachgelagert der Entscheid der Delegiertenversammlung nur zu geringfügigen materiellen Änderungen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) zuzustimmen.

Beschlussesentwurf:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost (OWO) ist zuzustimmen.
2. Die Bestimmungen zu den politischen Rechten werden in der Schulordnung aufgehoben.
3. Die Beschlüsse treten per 1. August 2009 in Kraft.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beilagen: - Statuten
- Verteilschlüssel Delegierte (Anhang 1)